

G. und I. Leifheit Stiftung
Späthestraße 3-5
56377 Nassau

E-Mail: ingo.nehrbass@leifheit-stiftung-nassau.de

Antrag auf Förderung durch die G. und I. Leifheit Stiftung

1. Projekttitle der Maßnahme:
2. Antragsteller:
3. Ansprechpartner zu 2. Name, Vorname:
Anschritt:
Telefon:
E-Mail:
4. Gemeinnützigkeit zu 2. anerkannt? Ja Nein
Nachweis hierzu ist beigefügt Ja Nein
5. Die Beschreibung der Ziele und Inhalte der Maßnahme erfolgt in der Anlage (max. 2 Seiten).
Die Höhe der Eigenleistung des Antragstellers bzw. Beteiligter beträgt:
Öä ^} |^ã ċ } * Án Euro:
6. Höhe des beantragten Zuschusses in Euro:
7. Bankverbindung des Antragstellers:
Institut:
IBAN:
SWIFT/BIC:
8. Der Antragsteller erkennt die rückseitigen Förderrichtlinien der G. und I. Leifheit Stiftung –
Stand Mai 2017 – als verbindlich an.

Datum / rechtsverbindliche Unterschrift des/der Antragsteller/s

Anlagen – bitte ankreuzen!

- Beschreibung der Maßnahme (max. 2 DIN A4 Seiten)
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Gemeinnützigkeitsnachweis des Antragstellers
- Informationen über den Antragsteller
- Nachweis über die Vertretungsberechtigung des Antragstellers

Datenschutzerklärung

Datenschutzhinweise für Antragsteller der G. und I. Leifheit Stiftung

Die G. und I. Leifheit Stiftung nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Daher unterrichten wir Sie nachfolgend, ob und welche Daten wir erheben, verarbeiten und nutzen.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Mit den nachfolgenden Informationen kommen wir unserer Verpflichtung gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) nach.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung
G. und I. Leifheit Stiftung
Geschäftsführer Ingo Nehrbaß
Späthestraße 3-5
56377 Nassau
Tel.: +49 2604 9418931
Fax.: +49 2604 9418932
E-Mail: ingo.nehrbass@leifheit-stiftung-nassau.de

Für Beschwerden in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz zuständig.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Prof. Dr. Dieter Kugelman
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Telefon: (0 61 31) 2 08-24 49
Fax: (0 61 31) 2 08-24 97
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de
Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de>

Um Ihren Förderantrag zu bearbeiten, speichern wir folgende personenbezogenen Daten:

- Anrede und Titel
- Vor- und Nachname
- Telefon-/Mobil-/Fax-Nummer
- E-Mail-Adresse und ggf. IP-Adresse
- Funktion im Projekt sowie ggf. die Qualifikation, die Grundlage für die Ausübung der genannten Funktion ist.

Im Zuge der Antragstellung und Projektförderung stellen Sie uns Personen vor, die in Ihrem Projekt eine Funktion ausüben. Diese Personen können Mitarbeiter Ihrer Organisation, ehrenamtlich Tätige oder von Ihnen beauftragte Dienstleister sein.

Wir verarbeiten oben genannte personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DS-GVO. Diese Daten werden nur für die im Rahmen der Förderantragstellung nachfolgend genannten Zwecke erfasst. Es erfolgt keine Verwendung für andere Zwecke.

Mit Ihrem Antrag auf Projektförderung beginnt für Sie und uns ein abgestimmter Prozess, der folgende Schritte (Zwecke) beinhalten kann:

- Annahme und Erfassung Ihres Förderantrages
- Inhaltliche Prüfung
- Entscheidungsfindung bezüglich einer eventuellen Förderung
- Verfolgung des Projektverlaufes
- Dokumentation der Ergebnisse intern sowie vor den Finanzbehörden
- Dokumentation und Veröffentlichung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. im Jahresbericht und der Website)
- Prüfung des Verwendungsnachweises

Für die Prüfung einer möglichen Förderbewilligung ist es ggf. erforderlich, dass wir Ihren Antrag einschließlich personenbezogener Daten an externe Gutachter weiterleiten, die in Deutschland ansässig sind. Diese unterliegen den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Für geförderte Projekte ergibt sich nach § 147 der Abgabenordnung (AO) eine Nachweis- und Aufbewahrungspflicht für Dokumente, die in der Regel bis zu zehn Jahren beträgt. Danach werden personenbezogene Daten in unseren Unterlagen gelöscht. Bei Anträgen, die nicht zu einer konkreten Förderung führen, erfolgt die Löschung unmittelbar nach Versenden des Ablehnungsbescheids.

Gemäß §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre, unter besonderen Umständen allerdings bis zu 30 Jahre.

Davon abweichend speichern wir Ihre Daten nur, wenn Sie uns nachfolgend Ihre ausdrückliche Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO erteilt haben.

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Ich willige ein, dass die G. und I. Leifheit Stiftung die erhobenen Daten zu den oben aufgeführten Zwecken im Zuge der Förderantragstellung verarbeitet.

Ort, Datum

Unterschrift

Widerspruchsrecht

Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Den Widerruf können Sie entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Stiftung übermitteln.